

## KANTONALES PROJEKT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzeptes des Kantons Thurgau (LEK TG) wurde 1997 gestartet. Die Planung wurde in den Regionen mit Beteiligung der Gemeinden und Interessenverbänden durchgeführt. Eine behördenübergreifende kantonale Kommission begleitete sie. Aus der Planung resultierte das LEK TG. Im Jahre 2002 wurde dieses in den Kantonalen Richtplan (KRP) aufgenommen und politisch verankert. Damit besteht ein behördenverbindlicher Auftrag zur Umsetzung des LEKs.

Zu Beginn der Arbeiten wurden folgende Projektziele festgelegt:

„Die landschaftliche Vielfalt im Thurgau wird bewahrt als Grundlage unserer Kultur und Wirtschaft.“

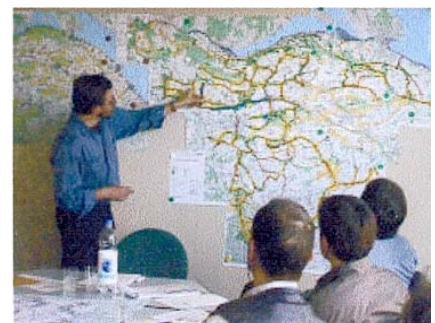
„Zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt soll vermehrt eine dynamische Entwicklung der Landschaft gefördert werden.“

„Betroffene Regionen, Gemeinden und Organisationen werden zu Beteiligten. Sie gestalten den Planungsprozess und bestimmen die Ergebnisse mit.“

Das Projekt weist folgende Hauptphasen auf:

<b>Konzept</b>	<b>1997 - 2001</b>	
<b>Richtplan</b>	<b>2002 - 2003</b>	
<b>Realisierung</b>	<b>ab 2004</b>	

Mit der Erarbeitung des LEKs wird von blossen Schutzbemühungen Abstand genommen. Im Vordergrund steht die künftige Entwicklung der Landschaft. Mit Beteiligung der Gemeinden und Vertretern vieler Interessenverbänden wurden in allen sieben Regionen des Kantons regionale LEKs erarbeitet. Das Amt für Raumplanung stellte hierzu Grundlagen zur Verfügung. Planergemeinschaften machten erste Vorschläge. In jeweils drei halbtägigen Werkstätten wurden Vorschläge eingebracht bzw. diskutiert und bereinigt. Daraus resultierten regionsüberschreitende, gesamtkantonale Konzepte.



In der Medienmitteilung betreffend die Genehmigung der Richtplanergänzung wird vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation des Bundes u.a. Folgendes herausgestrichen: „Die Ergänzung des Richtplanes durch das Kapitel „Natur und Landschaft“ setzt wichtige Leitplanken für den Landschaftsraum des Kantons Thurgau. ... Mit den Festlegungen der „Ergänzung Landschaft“ wird der bisherige punktuelle Schutz von Natur- und Landschaftsräumen geöffnet. Zentrales Element dieser Öffnung ist ein Netzwerk, das im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Funktionen und Lebensräume von Fauna und Flora verbindet. Das Netzwerk soll bestehende Ausbreitungshindernisse von Tier- und Pflanzenarten beseitigen.“

Diese Vorgaben bilden nun eine umfassende Basis für die Realisierung vor Ort.

## Konzept

### Landschaft



Für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Thurgau sind intakte, schöne Landschaften wichtig. Verschiedene Landschaftsteile des Kantons sind dabei besonders prägend und sind für die hohe Wertschätzung verantwortlich. Diese Bereiche brauchen zur Wert-erhaltung und Wertvermehrung einen besonders sorgfältigen Um-gang. Diese Landschaften und deren Behandlung sind im Konzept „Landschaft“ definiert.

### Lebensräume



Gedanken an Naturschutz, an gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten bringen sogleich Bilder von Naturschutzgebieten, von Weihern, von Riedern oder Mooren hervor. Diese Gebiete bzw. deren Tier- und Pflanzenwelt haben aber einen Bezug zur näheren und weiteren Umgebung. Die Umgebung kann für das Vorkommen bestimmter Arten ebenso entscheidend sein, wie das eigentliche Schutzgebiet. Im Konzept „Lebensräume“ werden deshalb drei wesentliche Elemente herausgearbeitet:



#### Kerngebiete

In Kerngebieten ist auf kleinstem Raum eine grosse Vielfalt an sel-tenen oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten anzutreffen. Kern-gebiete sind einzelne grössere Naturschutzgebiete oder betreffen Bereiche, die mehrere kleine Schutzgebiete umfassen. Ebenso sind grosse Waldpartien, die entscheidende Rückzugsbereiche bieten, als Kerngebiete bezeichnet. Kerngebiete können als Aus-gangspunkt für Ausbreitung von Arten sowie auch als Zufluchts-raum dienen. Im Rahmen der Vernetzung sind sie Stützpunkte.



#### Gebiete mit Vernetzungsfunktion

Diese fördern die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Sie sind die Bindeglieder zwischen den Kerngebieten. Gleichzeitig sind sie aber selbst Lebensraum für seltene und gefährdete Arten der Kul-turlandschaft. Sie übernehmen damit auch die Funktion, land- und forstwirtschaftliche Nutzbereiche ökologisch aufzuwerten. Je nach den zu berücksichtigenden Tier- und Pflanzenarten sind entspre-chende Förderungsmassnahmen zu treffen.



#### Ausbreitungshindernisse (Barrieren)

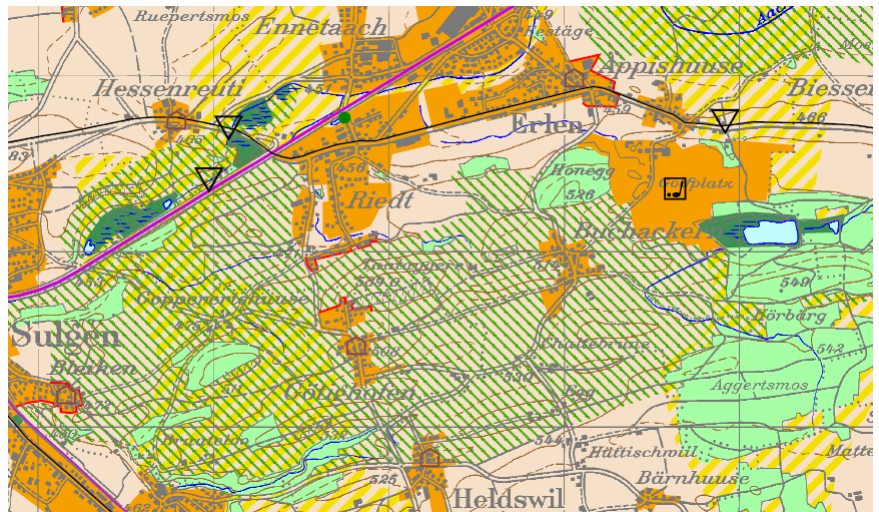
Grosse Verkehrsanlagen, intensiv genutzte Flächen in Feld und Wald, Siedlungsbänder oder hohe Absturzbauwerke in Gewässern wirken für viele Arten als Hindernis. Sie können damit Kerngebiete voneinander isolieren bzw. die Wirkung der Gebiete mit Vernet-zungsfunktion stark einschränken. Die wichtigsten Barrieren sind erfasst und sollen in Zukunft möglichst beseitigt werden.

## Kantonaler Richtplan

Mit einstimmigem Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau am 23. Oktober 2002 wurden wesentliche Elemente des LEKs in den Kantonalen Richtplan überführt. Dadurch werden die Interessen von Natur und Landschaft gleichwertig mit anderen Bereichen dargestellt. Damit wird offengelegt, wo aus kantonaler Sicht erhöhte Anforderungen an den Standort und die Gestaltung von Bauten gestellt werden. Ebenso wird aufgezeigt, wo vermehrt ökologische Ausgleichsflächen angelegt und auch Einzelmassnahmen prioritär getroffen werden sollen. Die Umsetzung des LEK TG wird damit behördenverbindlich!

## Landschaft

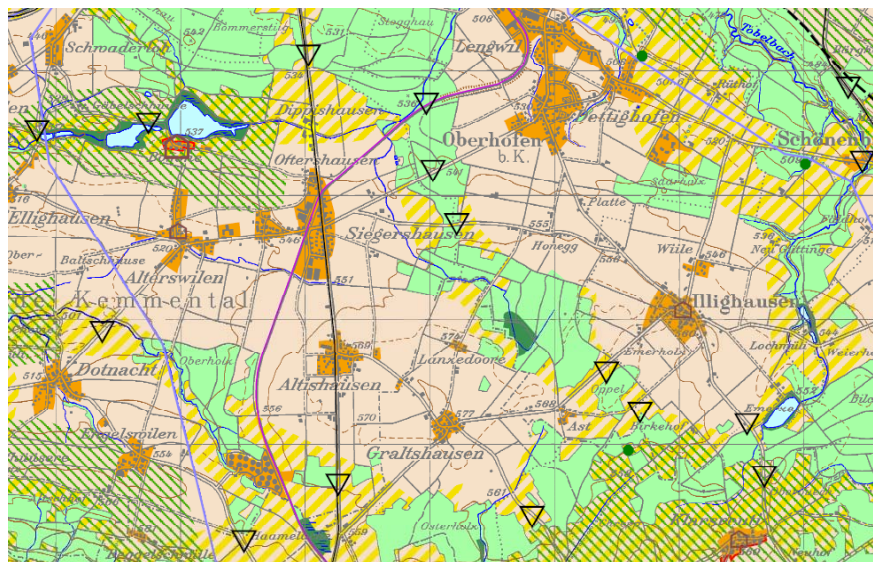
Bei den **Gebieten mit Vorrang Landschaft** handelt es sich um Landschaftsbereiche von kantonaler Bedeutung. Diese Landschaften sind besonders sorgfältig zu pflegen. Struktur und Eigenart sind zu erhalten oder zu fördern. Eingriffe und Veränderungen sind möglichst gering zu halten. Schäden sind auf angemessene Art durch Wiederherstellung oder Neugestaltung der Landschaft zu beheben.



**Gebiet mit Vorrang Landschaft:** Grün schraffiert  
Beispiel: Drumlinlandschaft Götighofen - Buchacker - Zihlschlacht

## Lebensräume

**Kerngebieten** ist bezüglich Schutz, Pflege und Weiterentwicklung grösste Aufmerksamkeit zu schenken. **Gebiete mit Vernetzungsfunktion** sollen die „Durchlässigkeit“ für Tiere und Pflanzen, die Wanderung, die Ausbreitung, die Arterhaltung sowie die Steigerung der Vielfalt ermöglichen. Die Vernetzungsfunktion dieses Systems ist zu erhalten und wo nötig zu verbessern. Kanton und Gemeinden beseitigen im Rahmen ihrer Tätigkeiten konsequent **Ausbreitungshindernisse**.



**Kerngebiete:** Dunkelgrün  
**Gebiete mit Vernetzungsfunktion:** Gelb schraffiert  
**Ausbreitungshindernisse:** Auf der Spitze stehende Dreiecke

## Realisierung

Bereits mit der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzeptes in den sieben Regionen des Kantons und der Begleitung der Arbeiten durch eine Kommission, in der von allen raumrelevanten Ämtern Mitarbeiter vertreten waren, begann die Umsetzung. Auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene entwickelten sich Ideen oder es wurden bereits geplante Vorhaben auf die Zielsetzungen des LEKs abgestimmt. Mit der Festsetzung im Kantonalen Richtplan wird nun die Umsetzung in allen Sachbereichen konsequent weiterverfolgt: Raumplanung, Wasserbau, Siedlungsentwicklung, Materialgewinnung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Strassenbau etc. bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Im Folgenden werden Umsetzungsbeispiele in verschiedenen Sachbereichen aufgeführt, welche durch das Amt für Raumplanung koordiniert werden:

### **z.B. Wasserbau**

*Einstieg von der Murg in die Lützelmurg: vorher (2000) - nachher (2003). Beseitigung Ausbreitungshindernis „Wehr bei Lützelmurg Mündung“ im Gebiet mit Vernetzungsfunktion „Lützelmurg“.*



### **z.B. Kiesabbau**

*Neuanlage eines Gewässers als Ersatzmassnahme für nahen Kiesabbau. Platziert im Gebiet mit Vernetzungsfunktion „Thurtal - Felsenholz - Biessenhofer Weiher“ auf der Gemeindegrenze Hohen-tannen - Zihlschlacht.*



### **z.B. Strassenbau**

*Amphibienleitsystem: Ermöglichen der gefahrlosen Querung der Kantonsstrasse beim Bichelsee im Gebiet mit Vernetzungsfunktion „Hörnli West“. Auf dem Bild: Pro-betrieb für die Rückwanderung vom Gewässer in die Wälder.*



### **z.B. Naturschutz**

*Neuanlage eines Weihers als Amphibienlaichplatz am Rande des Kerngebietes Cher/Sunehalde/ Burg Nord bei Itaslen im Gebiet mit Vernetzungsfunktion Bichelsee - Itaslen/Cheer - Horben/Murg.*



### **z.B. Vernetzung im Kulturland**

*Das Vernetzungsprojekt wird auf den folgenden Seiten 5 und 6 ausführlich dargestellt.*

## Vernetzung im Kulturland

In der Richtplangenehmigung schreibt das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation des Bundes u.a. Folgendes: "Die im Rahmen eines gesamtkantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes erarbeiteten Massnahmen des Kantons zur Bewahrung der landschaftlichen Werte und zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt schaffen die erforderlichen Voraussetzungen zur Anwendung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes."

### Die Öko-Qualitätsverordnung

Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) schafft unter anderem die Grundlage für Beiträge des Bundes für ökologische Leistungen bezüglich Vernetzung in der Landwirtschaft. Auf Kantonsebene muss dabei ein Teil des Gesamtbetrages übernommen werden. Zudem sind die vom Bund formulierten Anforderungen an ein Vernetzungsprojekt bezüglich Inhalt und Vorgehen einzuhalten.

### Ziel

Sichern und Fördern von gefährdeten, seltenen und typischen Tier- und Pflanzenarten und der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft durch verbesserte Erreichbarkeit der Kerngebiete, durch verbesserte Ausbreitungsmöglichkeiten und durch erhöhte Lebensraumqualität.



### Umsetzung

Nicht jede Tierart kommt im ganzen Kanton vor. Manche Kantonsbereiche bieten feuchtigkeitsliebenden, andere trockenheitsliebenden Tieren und Pflanzen Heimat. Manche Arten brauchen Hecken und Bäume, andere lieben die offene, baum- und heckenfreie Kulturlandschaft. Beispiele:



#### Grünspecht

##### Ansprüche

**Nahrung:** Ameisen in Wiesen  
**Sicherheit:** Bäume und Hecken  
**Rufwarten:** Bäume und Hecken  
**Brutplätze:** Höhlen in Bäumen

##### Zielführende ÖAF-Typen

**Typ 1:** Extensiv genutzte Wiesen  
**Typ 8:** Hochstamm- Feldobstbäume  
**Typ: 10:** Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum



#### Feldlerche

##### Ansprüche

**Nahrung:** Samen bis Kleintiere  
**Sicherheit:** Distanz zu Gehölzen  
**Rufwarten:** freier Luftraum  
**Brutplätze:** Boden

##### Zielführende ÖAF-Typen

**Typ 1:** Extensiv genutzte Wiesen  
**Typ 7A:** Buntbrachen

**ÖAF:** Ökologische Ausgleichsflächen

In den einzelnen Gebieten mit Vernetzungsfunktion sind unterschiedliche Typen von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) zielführend. Beispielsweise:



Buntbrache



Streuefläche



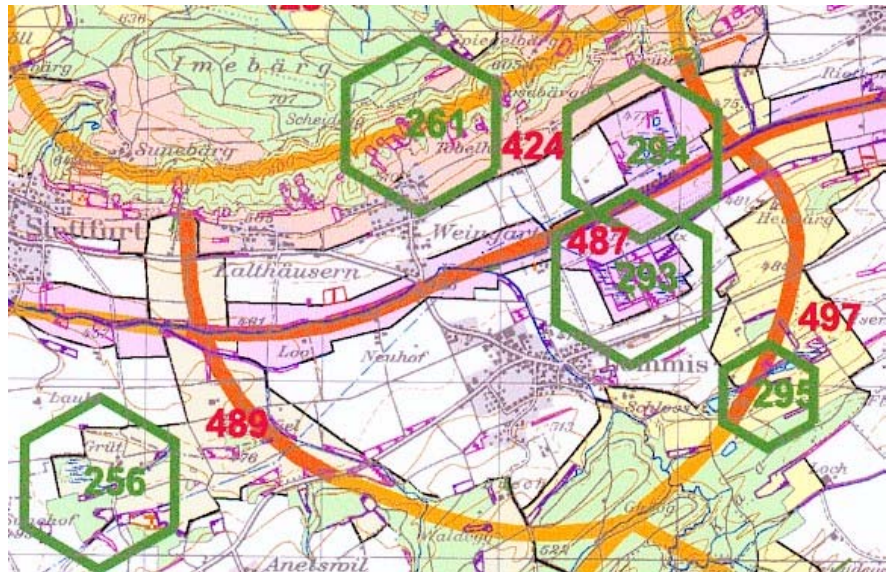
Hochstamm-Feldobstbäume



Magerwiesen

## Zuordnung der Typen von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF)

In den verschiedenfarbigen Gebieten mit Vernetzungsfunktion sind unterschiedliche ÖAF-Typen für Vernetzungsbeiträge berechtigt. Im Vernetzungsprojekt sind die einzelnen Parzellen den Gebieten mit Vernetzungsfunktion zugewiesen worden. So wurde für alle Beteiligten Klarheit geschaffen. Gleichzeitig sind pro Gebiet die ÖAF-Typen definiert, die bezüglich Vernetzung beitragsberechtigt sind. Insgesamt sind im Kanton 155 Gebiete mit Vernetzungsfunktionen ausgewiesen. Sie können sieben Gebietstypen (Korridorarten) zugeordnet werden, in denen je eine spezifische Kombination von ökologischen Ausgleichsflächen zielführend ist.



**Rote Zahl:** Nr. der Gebiete mit Vernetzungsfunktion  
**Ockerfarbenes Band:** Zu ergänzendes Gebiet  
**Oranges Band:** Aufzubauendes Gebiete



## Die Partner vor Ort

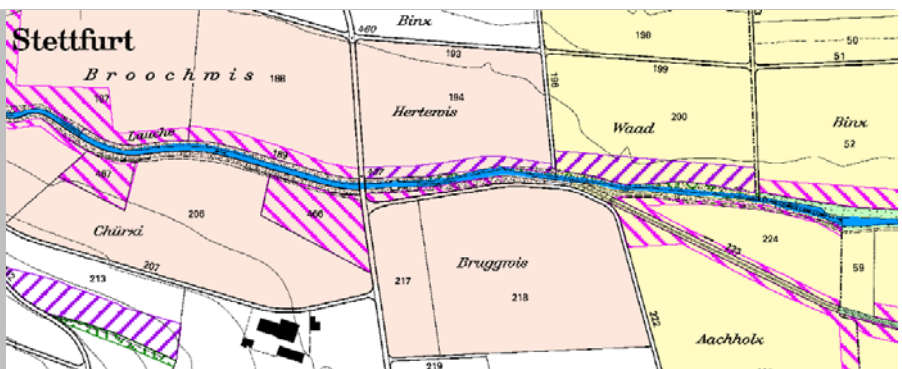


In jeder Gemeinde des Kantons ist ein „Gemeindestellenleiter Landwirtschaft“ tätig. Diese Gemeindestellenleiter sind über die Gebiete mit Vernetzungsfunktion im Landwirtschaftsgebiet orientiert. Sie besitzen Pläne und Beschriebe. Sie können den Landwirten kompetent Auskunft geben und sie auch bezüglich optimalster Lage beraten. Sie sind wichtige Partner für die Landwirte und arbeiten im Auftrag des Landwirtschaftsamtes. Sie erfassen u.a. die von den Landwirten angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen und zeichnen sie in Pläne ein.

### Beispiel:

Von Gemeindestellenleiter eingezeichnete und vom ARP digitalisierte ökologische Ausgleichsflächen (z.B. entlang der Lauche).

-  Extensiv genutzte Wiese
-  Wenig intensiv genutzte Wiese



Die nun erarbeiteten Daten müssen jährlich erneuert werden. Die Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Stellen mit den Landwirten wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

## Internet

<http://www.raumplanung.tg.ch>  
 → Landschaftsentwicklung

Landwirten und allen interessierten Personen und Organisationen stehen die kartografische Darstellung und die Beschriebe jedes einzelnen Gebietes mit Vernetzungsfunktion im Internet zur Verfügung.